

**Amtsgericht Hannover**  
- Familiengericht -

**Dienstgebäude Neubau**

EINGEGANGEN  
11. NOV 2004

Postanschrift:  
Amtsgericht, F

Vermittlung  
Durchwahl  
Telefax

Bankverbindung Kontonummer:  
bei der Nordd. Landesbank  
Hannover

**Datum** 04.11.2004

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

**Geschäftsnummer** (bitte stets angeben)

NZS

Sehr geehrte

**in der Familiensache**

Auf den vorliegenden Antrag auf Durchführung des schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs wird nach Vorliegen der eingeholten Einkünfte auf folgendes hingewiesen:

Der Antrag auf Durchführung des schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs würde nur zu einer Teilüberprüfung einer einzelnen Versorgungsanwartschaft führen, nämlich ob und in welchem Umfang diese bisher unberücksichtigte Versorgungsanwartschaft zukünftig zu berücksichtigen ist.

Bei einem Antrag gem. § 10 a VAHRG würde das Gericht dagegen den gesamten Versorgungsausgleich nach der derzeitigen Rechtslage neu überprüfen, ob also der mit der früheren Versorgungsausgleichsentscheidung durchgeführte Versorgungsausgleich deswegen abzuändern ist, weil nach der heutigen Rechtslage eine Entscheidung über alle während der Ehe erworbenen Versorgungsanwartschaften wesentlich anders ausfallen würde.

Ein Antrag nach § 10 a VAHRG hat Vorrang vor einem Antrag auf Durchführung des Versorgungsausgleichs, der nur eine einzelne Versorgungsanwartschaft betrifft.

Es wird empfohlen, sich beraten zu lassen (z. B. durch einen Rechtsanwalt oder einen Rentenberater), welcher Antrag für Sie günstiger ist.